

Synopsis Änderungsanträge zur Geschäftsordnung

Neufassung Stand: 23.10.2015	Änderungsanträge	Stellungnahme der Verwaltung	Hauptausschuss	Übernahme durch die Verwaltung	Abstimmung erforderlich
Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse	<p>Änderungsantrag der Fraktion MitBürger für Halle – NEUES FORUM (VI/2015/01079)</p> <p>Geschäftsordnung der Stadt Halle (Saale) für den Stadtrat und seine Ausschüsse</p> <p>Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse</p>	Entscheidung obliegt dem Stadtrat	einstimmig zugestimmt	ja	nein
<p>§ 1 Einberufung, Einladung, Teilnahme</p> <p>(1) Die Festlegung der Tages- ordnung und die Einberufung der Sitzung erfolgen durch den Vorsitzenden des Stadtrates im Einvernehmen mit dem Ober- bürgermeister. Ort und Zeit- punkt des Zusammentritts sind anzugeben. Die Tagesordnung ist der Einladung beizufügen. Sie muss über die anstehenden</p>	<p>Änderungsantrag der Fraktion MitBürger für Halle – NEUES FORUM (VI/2015/01079)</p> <p>(1) Die Festlegung der Tages- ordnung und die Einberufung der Sitzung erfolgen im Einver- nehmen mit dem Oberbür- germeister durch den Vor- sitzenden des Stadtrates durch den Vorsitzenden des Stadtrates im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister. Die Entwürfe der Einladung</p>	Satz 1: Entscheidung obliegt dem Stadtrat	einstimmig zugestimmt	ja	nein

Neufassung Stand: 23.10.2015	Änderungsanträge	Stellungnahme der Verwaltung	Hauptausschuss	Übernahme durch die Verwaltung	Abstimmung erforderlich
Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben. Soweit diese nach der Geschäftsordnung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln sind, sind sie in der Tagesordnung entsprechend zu kennzeichnen.	und Tagesordnung sind dem Vorsitzenden spätestens 5 3 Tage vor dem Versendungs- termin zuzuleiten. Ort und Zeitpunkt des Zusammentritts sind anzugeben. [...]	Satz 2: Entscheidung obliegt dem Stadtrat	mehrheitlich zugestimmt	nein	ja
§ 2 Änderungen der Tagesordnung	Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion (VI/2015/01012)				
(3) Die Absetzung von Ange- legenheiten von der Tagesord- nung oder die Änderung der Rei- henfolge der Tagesordnungs- punkte kann mit einfacher Mehr- heit der anwesenden Stadträte entschieden werden. Die Abset- zung von der Tagesordnung be- darf der Zustimmung des Einbringers.	(3) Die Absetzung von Ange- legenheiten von der Tagesord- nung oder die Änderung der Rei- henfolge der Tagesordnungs- punkte kann mit einfacher Mehr- heit der anwesenden Stadträte entschieden werden. Die Abset- zung von der Tagesordnung be- darf der Zustimmung des Einbringers.	Dem Einbringer muss vor einer beabsich- tigten Absetzung Ge- legenheit zur Erläute- rung und Stellung- nahme gegeben wer- den.	mehrheitlich abgelehnt	nein	ja

Neufassung Stand: 23.10.2015	Änderungsanträge	Stellungnahme der Verwaltung	Hauptausschuss	Übernahme durch die Verwaltung	Abstimmung erforderlich
<p style="text-align: center;">§ 6 Sitzungsleitung und -verlauf</p>	<p>Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion (VI/2015/01012)</p>				
<p>(1) Der Vorsitzende des Stadtrates leitet die Verhandlungen des Stadtrates im Rahmen dieser Geschäftsordnung. Er ruft die Verhandlungsgegenstände auf und stellt sie zur Beratung und Beschlussfassung. Will er zu einem Verhandlungsgegenstand als Mitglied des Stadtrates selbst sprechen, so muss er den Vorsitz für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung dieses Gegenstandes an seinen Stellvertreter abgeben. Der Vorsitzende des Stadtrates kann im Falle seiner Erschöpfung die Leitung an seinen Stellvertreter übertragen.</p>	<p>(1) Der Vorsitzende des Stadtrates leitet die Verhandlungen des Stadtrates im Rahmen dieser Geschäftsordnung. Er ruft die Verhandlungsgegenstände auf und stellt sie zur Beratung und Beschlussfassung. Will er zu einem Verhandlungsgegenstand als Mitglied des Stadtrates selbst sprechen, so muss er den Vorsitz für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung dieses Gegenstandes an seinen Stellvertreter abgeben. Der Vorsitzende des Stadtrates kann im Falle seiner Erschöpfung die Leitung an seinen Stellvertreter übertragen. Der Vorsitzende des Stadtrates kann zeitweise die Leitung an seinen Stellvertreter abgeben.</p>	<p>Ablehnung, eine Abgabe des Vorsitzes, ohne dass ein Vertretungsfall (Abwesenheit, Krankheit, Mitwirkungsverbot, Vorsitzender will selbst zur Sache sprechen) vorliegt, ist nicht zulässig</p>	<p>mehrheitlich zugestimmt</p>	<p>nein</p>	<p>ja</p>

Neufassung Stand: 23.10.2015	Änderungsanträge	Stellungnahme der Verwaltung	Hauptausschuss	Übernahme durch die Verwaltung	Abstimmung erforderlich
<p>(3) Die Sitzungen des Stadtrates sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:</p> <p><u>öffentlicher Sitzungsteil</u></p> <ul style="list-style-type: none"> a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit, b) Feststellung der Tagesordnung, c) Genehmigung der Niederschrift, d) Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen, e) Bericht des Oberbürgermeisters (bei Bedarf), f) Beschlussvorlagen, g) Wiedervorlagen, h) Anträge von Fraktionen und Stadträten, i) schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten, j) Mitteilungen, k) mündliche Anfragen von Stadträten, 	<p>(3) Die Sitzungen des Stadtrates sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:</p> <p><u>öffentlicher Sitzungsteil</u></p> <ul style="list-style-type: none"> a) Aktuelle Stunde b) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit, c) Feststellung der Tagesordnung, d) Genehmigung der Niederschrift, e) Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen, f) Bericht des Oberbürgermeisters (bei Bedarf), g) Beschlussvorlagen, h) Wiedervorlagen, i) Anträge von Fraktionen und Stadträten, j) schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten, k) Mitteilungen, 	<p>Entscheidung obliegt dem Stadtrat</p>	<p>vom Antragsteller zurückgezogen</p>	<p>Nein</p>	<p>Nein</p>

Neufassung Stand: 23.10.2015	Änderungsanträge	Stellungnahme der Verwaltung	Hauptausschuss	Übernahme durch die Verwaltung	Abstimmung erforderlich
l) Anregungen, m) Anträge auf Akteneinsicht, ...	l) mündliche Anfragen von Stadträten, m) Anregungen, n) Anträge auf Akteneinsicht, ...				
<p style="text-align: center;">§ 6 Sitzungsleitung und -verlauf</p> <p>(3) Die Sitzungen des Stadtrates sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:</p> <p><u>öffentlicher Sitzungsteil</u></p> <p>a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit, b) Feststellung der Tagesordnung, c) Genehmigung der Niederschrift, d) Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl</p>	<p>Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI (VI/2015/01238)</p> <p>(3) Die Sitzungen des Stadtrates sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:</p> <p><u>öffentlicher Sitzungsteil</u></p> <p>a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit, b) Feststellung der Tagesordnung, c) Genehmigung der Niederschrift, d) Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl</p>				

Neufassung Stand: 23.10.2015	Änderungsanträge	Stellungnahme der Verwaltung	Hauptausschuss	Übernahme durch die Verwaltung	Abstimmung erforderlich
<p>oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen, e) Bericht des Oberbürgermeisters (bei Bedarf), f) Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters (auf Verlangen), g) Beschlussvorlagen, h) Wiedervorlagen, i) Anträge von Fraktionen und Stadträten, j) schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten, k) Mitteilungen, l) mündliche Anfragen von Stadträten, m) Anregungen, n) Anträge auf Akteneinsicht, ...</p>	<p>oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen, e) Bericht des Oberbürgermeisters (bei Bedarf), f) Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters (auf Anfrage), g) Beschlussvorlagen, h) Wiedervorlagen, i) Anträge von Fraktionen und Stadträten, j) schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten, k) Mitteilungen, l) mündliche Anfragen von Stadträten, m) Anregungen, n) Anträge auf Akteneinsicht, ...</p>	<p>Entscheidung obliegt dem Stadtrat, Anregung: Änderung in „auf Verlangen“</p>	<p>Übernahme des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (VI/2015/01240) sowie der Anregung der Verwaltung: „auf Verlangen“</p>	<p>ja</p>	<p>nein</p>
<p>(4) Auf Verlangen einer Fraktion findet eine Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters statt. Pro Fraktion sind jeweils zwei Redebeiträge mit einer maximalen Dauer von 3 Minuten zulässig. Gegenstand der Aussprache sind ausschließlich Sachverhalte, die sich auf</p>	<p>(4) Auf Anfrage einer Fraktion findet eine Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters statt. Pro Fraktion ist jeweils ein Redebeitrag mit einer maximalen Dauer von 5 Minuten zulässig. Gegenstand der Aussprache sind ausschließlich Sachverhalte, die sich auf</p>	<p>Entscheidung obliegt dem Stadtrat, Hinweis: OB hat Rederecht, daher Ergänzung: „Dem Oberbürgermeister ist auf Verlangen Gelegenheit zur Stellungnahme zu</p>	<p>Übernahme des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (VI/2015/01240) sowie der Anregung der Verwaltung:</p>	<p>ja</p>	<p>nein</p>

Neufassung Stand: 23.10.2015	Änderungsanträge	Stellungnahme der Verwaltung	Hauptausschuss	Übernahme durch die Verwaltung	Abstimmung erforderlich
<p>Inhalte aus dem Bericht des Oberbürgermeisters beziehen.</p> <p>(5) Die einzelnen Punkte der Tagesordnung (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) kommen in der festgelegten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung. Der Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist unzulässig.</p>	<p>Inhalte aus dem Bericht des Oberbürgermeisters beziehen.</p> <p>(5) Die einzelnen Punkte der Tagesordnung (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) kommen in der festgelegten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung. Der Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist unzulässig.</p>	geben.“	„auf Verlangen“		
<p>§ 6 Sitzungsleitung und -verlauf</p> <p>(3) Sitzungen des Stadtrates sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:</p> <p><u>öffentlicher Sitzungsteil</u></p> <p>a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und</p>	<p>Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI (VI/2015/01240)</p> <p>(3) Sitzungen des Stadtrates sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:</p> <p><u>öffentlicher Sitzungsteil</u></p> <p>a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und</p>				

Neufassung Stand: 23.10.2015	Änderungsanträge	Stellungnahme der Verwaltung	Hauptausschuss	Übernahme durch die Verwaltung	Abstimmung erforderlich
<p>der Beschlussfähigkeit, b) Feststellung der Tagesordnung, c) Genehmigung der Niederschrift, d) Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen, e) Bericht des Oberbürgermeisters (bei Bedarf), f) Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters (auf Verlangen), g) Beschlussvorlagen, h) Wiedervorlagen, i) Anträge von Fraktionen und Stadträten, j) schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten, k) Mitteilungen, l) mündliche Anfragen von Stadträten, m) Anregungen, n) Anträge auf Akteneinsicht, ...</p>	<p>der Beschlussfähigkeit, b) Feststellung der Tagesordnung, c) Genehmigung der Niederschrift, d) Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen, e) Bericht des Oberbürgermeisters (bei Bedarf), f) Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters (auf Anfrage Antrag), g) Beschlussvorlagen, h) Wiedervorlagen, i) Anträge von Fraktionen und Stadträten, j) schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten, k) Mitteilungen, l) mündliche Anfragen von Stadträten, m) Anregungen, n) Anträge auf Akteneinsicht, ...</p>	<p>Entscheidung obliegt dem Stadtrat Anregung: Änderung in „auf Verlangen“</p>	<p>Übernahme der Anregung „auf Verlangen“ durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hiernach Übernahme des so geänderten Änderungsantrages durch die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI (VI/2015/01238)</p>	<p>ja</p>	<p>nein</p>

Neufassung Stand: 23.10.2015	Änderungsanträge	Stellungnahme der Verwaltung	Hauptausschuss	Übernahme durch die Verwaltung	Abstimmung erforderlich
<p>(4) Auf Verlangen einer Fraktion findet eine Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters statt. Pro Fraktion sind jeweils zwei Redebeiträge mit einer maximalen Dauer von 3 Minuten zulässig. Gegenstand der Aussprache sind ausschließlich Sachverhalte, die sich auf Inhalte aus dem Bericht des Oberbürgermeisters beziehen.“</p>	<p>(4) Auf Anfrage Antrag einer Fraktion findet eine Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters statt. Pro Fraktion ist sind jeweils ein zwei Redebeitrag Redebeiträge mit einer maximalen Dauer von 5 3 Minuten zulässig. Gegenstand der Aussprache sind ausschließlich Sachverhalte, die sich auf Inhalte aus dem Bericht des Oberbürgermeisters beziehen.“</p>	<p>Entscheidung obliegt dem Stadtrat, Hinweis: OB hat Rederecht, daher Ergänzung: „Dem Oberbürgermeister ist auf Verlangen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.“</p>	<p>Übernahme der Anregung „auf Verlangen“ durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hiernach Übernahme des so geänderten Änderungsantrages durch die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI (VI/2015/01238)</p>	<p>ja</p>	<p>nein</p>
<p>(5) Die einzelnen Punkte der Tagesordnung (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) kommen in der festgelegten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung. Der Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist unzulässig.</p>	<p>(5) Die einzelnen Punkte der Tagesordnung (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) kommen in der festgelegten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung. Der Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist unzulässig.</p>				

Neufassung Stand: 23.10.2015	Änderungsanträge	Stellungnahme der Verwaltung	Hauptausschuss	Übernahme durch die Verwaltung	Abstimmung erforderlich
§ 7 Anträge und Anfragen	Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion, (VI/2015/01012)				
(2) Anträge müssen 21 Tage vor der Sitzung beim Team Ratsangelegenheiten eingegangen sein – ausgenommen sind Anträge auf Akteneinsicht nach § 17. Anträge können vom Antragsteller entweder für eine Vorberatung in den Ausschüssen oder direkt für eine Beschlussfassung im nach der Hauptsatzung zuständigen Gremium eingereicht werden. Bei Anträgen soll eine schriftliche Stellungnahme am Freitag, 13:00 Uhr, vor dem Sitzungstermin den Fraktionen und fraktionslosen Stadträten übergeben werden.	(2) Anträge müssen 21 Tage vor der Sitzung beim Team Ratsangelegenheiten eingegangen sein – ausgenommen sind Anträge auf Akteneinsicht nach § 17. Anträge können vom Antragsteller entweder für eine Vorberatung in den Ausschüssen oder direkt für eine Beschlussfassung im nach der Hauptsatzung zuständigen Gremium eingereicht werden. Bei Anträgen soll <i>muss</i> eine schriftliche Stellungnahme am Freitag, 13:00 Uhr, vor dem Sitzungstermin den Fraktionen und fraktionslosen Stadträten übergeben werden.	Ablehnung, Hinweis: Mit der Geschäftsordnung können nur die inneren Angelegenheiten der Vertretung geregelt und dem Hauptverwaltungsbeamten keine neuen Verpflichtungen auferlegt werden.	mehrheitlich zugestimmt	nein	ja

Neufassung Stand: 23.10.2015	Änderungsanträge	Stellungnahme der Verwaltung	Hauptausschuss	Übernahme durch die Verwaltung	Abstimmung erforderlich
§ 7 Anträge und Anfragen	Änderungsantrag der Fraktion MitBürger für Halle – NEUES FORUM (VI/2015/01079)				
(2) Anträge müssen 21 Tage vor der Sitzung beim Team Ratsangelegenheiten eingegangen sein – ausgenommen sind Anträge auf Akteneinsicht nach § 17. Anträge können vom Antragsteller entweder für eine Vorberatung in den Ausschüssen oder direkt für eine Beschlussfassung im nach der Hauptsatzung zuständigen Gremium eingereicht werden. Bei Anträgen soll eine schriftliche Stellungnahme am Freitag, 13:00 Uhr, vor dem Sitzungstermin den Fraktionen und fraktionslosen Stadträten übergeben werden.	(2) Anträge müssen 21 Tage vor der Sitzung beim Team Ratsangelegenheiten eingegangen sein, ausgenommen sind Anträge auf Akteneinsicht nach § 17. Anträge können vom Antragsteller entweder für eine Vorberatung in den Ausschüssen oder direkt für eine Beschlussfassung im nach der Hauptsatzung zuständigen Gremium eingereicht werden. Beschlussvorlagen und Anträge werden grundsätzlich zuerst in den Stadtrat eingebracht. Mit Versendung der Stadtratsunterlagen können die eingebrachten Beschlussvorlagen und Anträge zur Vorberatung auf die Tagesordnungen der Ausschüsse gesetzt werden. Weitere Verweisungen in die Ausschüsse können in der	Ablehnung	mehrheitlich abgelehnt	nein	ja

Neufassung Stand: 23.10.2015	Änderungsanträge	Stellungnahme der Verwaltung	Hauptausschuss	Übernahme durch die Verwaltung	Abstimmung erforderlich
	<p>Stadtratssitzung erfolgen. Die Bestimmungen über Dringlichkeitsvorlagen nach § 2 (2) der GO bleiben von dieser Regelung ausgenommen. Bei Anträgen soll eine schriftliche Stellungnahme am Freitag, 13:00 Uhr, vor dem Sitzungstermin den Fraktionen und fraktionslosen Stadträten übergeben werden.</p>				
<p>§ 7 Anträge und Anfragen</p>	<p>Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion (VI/2015/01012)</p>				
<p>(3) Schriftliche Anfragen sollen 21 Tage vor der Sitzung beim Team Ratsangelegenheiten eingegangen sein, damit eine schriftliche Antwort bis zur Sitzung ermöglicht wird. Ist eine schriftliche Beantwortung bis zum Freitag, 13:00 Uhr, vor dem Sitzungstermin nicht möglich, so ist dies dem Fragesteller mit der</p>	<p>3) Schriftliche Anfragen sollen 21 Tage vor der Sitzung beim Team Ratsangelegenheiten eingegangen sein, damit eine schriftliche Antwort bis zur Sitzung ermöglicht wird. Ist eine schriftliche Beantwortung bis zum Freitag, 13:00 Uhr, vor dem Sitzungstermin nicht möglich, so ist dies dem Fragesteller mit der</p>	<p>Ablehnung</p>	<p>mehrheitlich zugestimmt</p>	<p>nein</p>	<p>ja</p>

Neufassung Stand: 23.10.2015	Änderungsanträge	Stellungnahme der Verwaltung	Hauptausschuss	Übernahme durch die Verwaltung	Abstimmung erforderlich
Begründung in der Sitzung mitzuteilen und die Beantwortung unverzüglich nachzuholen. Während der Stadtrats-sitzung ist dem Einbringer eine Nachfrage gestattet. Eine Diskussion zu den Anfragen und deren Antworten soll nicht stattfinden.	Begründung in der Sitzung mitzuteilen und die Beantwortung unverzüglich nachzuholen. Die Begründung der Verspätung ist in der schriftlichen Antwort der Verwaltung anzuführen. Während der Stadtratssitzung ist dem Einbringer eine Nachfrage sind dem Einbringer Nachfragen gestattet. Eine Diskussion zu den Anfragen und deren Antworten soll nicht stattfinden.				
(4) Während der Sitzung können mündliche Anfragen gestellt werden. Sie sind zu Protokoll zu nehmen. Mündliche Anfragen, die zwei Tage vor der Sitzung des Stadtrates beim Team Ratsangelegenheiten schriftlich angekündigt worden sind, sollen in der Sitzung durch die Verwaltung beantwortet werden. Gestellte Anfragen werden spätestens innerhalb eines Monats schriftlich beantwortet, sofern die Verwaltung sie nicht sofort beantwortet.	(4) Während der Sitzung können mündliche Anfragen gestellt werden. Sie sind zu Protokoll zu nehmen. Mündliche Anfragen, die zwei Tage vor der Sitzung des Stadtrates beim Team Ratsangelegenheiten schriftlich angekündigt worden sind, sollen in der Sitzung durch die Verwaltung beantwortet werden. Später Gestellte Anfragen werden spätestens innerhalb eines Monats schriftlich beantwortet, sofern die Verwaltung sie nicht sofort beantwortet.	Ablehnung	einstimmig zugestimmt	ja	nein

Neufassung Stand: 23.10.2015	Änderungsanträge	Stellungnahme der Verwaltung	Hauptausschuss	Übernahme durch die Verwaltung	Abstimmung erforderlich
(3) Die aktuelle Stunde ist bis zum Freitag, 13:00 Uhr, in der Woche vor der Stadtratssitzung zu beantragen. Der Antrag muss ein konkretes kommunalpolitisches Thema oder Ereignis von aktuellem Interesse und eine Begründung enthalten.	schen den Mitgliedern des Stadtrates und der Verwaltung. Gegenstand kann nur ein aktuelles kommunalpolitisches Thema oder Ereignis sein, welches nicht zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorliegt. Beschlüsse können nicht gefasst werden. (3) Die aktuelle Stunde ist mindestens am Freitag bis zum Freitag, 13:00 Uhr in der Woche vor der Stadtratssitzung zu beantragen. Der Antrag muss ein konkretes kommunalpolitisches Thema oder Ereignis von aktuellem Interesse und eine Begründung enthalten.	Entscheidung obliegt dem Stadtrat	einstimmig zugestimmt	ja	nein
(4) An einem Sitzungstag findet nur eine aktuelle Stunde zu einem Thema statt. Sind vor einer Ratssitzung mehrere Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde eingegangen, ist das zuerst fristgerecht angemeldete Thema zu behandeln. Über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat mit der Mehrheit der	(4) An einem Sitzungstag findet nur eine aktuelle Stunde zu einem Thema statt. Sind vor einer Ratssitzung mehrere Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde eingegangen, ist das zuerst fristgerecht angemeldete Thema zu behandeln. Über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat mit der Mehrheit der	Entscheidung obliegt dem Stadtrat	mehrheitlich abgelehnt	nein	ja

Neufassung Stand: 23.10.2015	Änderungsanträge	Stellungnahme der Verwaltung	Hauptausschuss	Übernahme durch die Verwaltung	Abstimmung erforderlich
anwesenden Mitglieder.	anwesenden Mitglieder. entscheidet der Stadtrat mit der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Stadtrates über die Anträge.				
<p style="text-align: center;">§ 9 Beratung der Sitzungsgegenstände</p>	Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion (VI/2015/01012)				
(4) Ein Mitglied des Stadtrates darf in der Sitzung nur dann sprechen, wenn ihm der Vorsitzende des Stadtrates das Wort erteilt. Das Wort zu derselben Angelegenheit kann nur zweimal erteilt werden. Sollte der Oberbürgermeister oder ein von ihm Beauftragter das Wort ergriffen haben und neue Aussagen zur Sache gemacht oder einen Stadtrat persönlich angesprochen haben, so steht bei ersterem allen, bei letzterem dem Betroffenen unabhängig von Satz 2 das Recht auf einmalige weitere Worterteilung zu. Vor Schließung der Beratung durch den Vorsitzenden	(4) Ein Mitglied des Stadtrates darf in der Sitzung nur dann sprechen, wenn ihm der Vorsitzende des Stadtrates das Wort erteilt. Das Wort zu derselben Angelegenheit kann nur zweimal erteilt werden. Sollte der Oberbürgermeister oder ein von ihm Beauftragter das Wort ergriffen haben und neue Aussagen zur Sache gemacht oder einen Stadtrat persönlich angesprochen haben, so steht bei ersterem allen, bei letzterem dem Betroffenen unabhängig von Satz 2 das Recht auf einmalige weitere Worterteilung zu. Vor Schließung der Beratung durch den Vorsitzenden	Entscheidung obliegt dem Stadtrat	mehrheitlich zugestimmt	nein	ja

Neufassung Stand: 23.10.2015	Änderungsanträge	Stellungnahme der Verwaltung	Hauptausschuss	Übernahme durch die Verwaltung	Abstimmung erforderlich
hat der Einbringer des Verhandlungsgegenstandes das Recht zur Schlussäußerung.	hat der Einbringer des Verhandlungsgegenstandes das Recht zur Schlussäußerung.				
(5) Die Anrede ist an den Stadtrat, nicht an die Zuhörer zu richten. Die Redner haben sich an den zur Beratung stehenden Antrag zu halten. Die Redezeit beträgt für den Oberbürgermeister, Fraktionsvorsitzende bzw. einen von ihm benannten Vertreter und Ausschussvorsitzende bzw. einen vom Ausschuss benannten Vertreter 5 Minuten, für die übrigen Mitglieder des Stadtrates 3 Minuten. Auf Beschluss des Stadtrates kann die Redezeit verlängert oder begrenzt werden.	(5) Die Anrede ist an den Stadtrat, nicht an die Zuhörer das Publikum zu richten. Die Redner haben sich an den zur Beratung stehenden Antrag zu halten. Die Redezeit beträgt für den Oberbürgermeister, Fraktionsvorsitzende bzw. einen von ihm benannten Vertreter und Ausschussvorsitzende bzw. einen vom Ausschuss benannten Vertreter 5 Minuten, für die übrigen Mitglieder des Stadtrates 3 Minuten. Auf Beschluss des Stadtrates kann die Redezeit verlängert oder begrenzt werden.	Entscheidung obliegt dem Stadtrat	mehrheitlich zugestimmt	nein	ja
<p style="text-align: center;">§ 10 Geschäftsordnungsanträge</p> <p>(1) Folgende Geschäftsordnungsanträge können jederzeit gestellt</p>	<p>Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion (VI/2015/01012)</p> <p>(1) Folgende Geschäftsordnungsanträge können jederzeit gestellt</p>				

Neufassung Stand: 23.10.2015	Änderungsanträge	Stellungnahme der Verwaltung	Hauptausschuss	Übernahme durch die Verwaltung	Abstimmung erforderlich
<p>werden:</p> <p>a) Schluss der Aussprache und Abstimmung, b) Abschluss der Rednerliste, c) Verweisung an einen Ausschuss oder den Oberbürgermeister im Rahmen der Zuständigkeitsordnung, d) Absetzung einer Angelegenheit von der Tagesordnung oder Vertagung, e) Begrenzung oder Verlängerung der Redezeit, f) Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung, g) Widerspruch gegen die Entscheidungen des Vorsitzenden gemäß § 24, h) Fortführung der Tagesordnung wegen eingetretener Erledigung einer Angelegenheit, i) Nichtbehandlung, j) Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit, k) Übertragung zur Entscheidung an den Oberbürgermeister oder den zuständigen beschließenden Ausschuss.</p>	<p>stellt werden:</p> <p>a) Schluss der Aussprache und Abstimmung, b) Abschluss der Rednerliste, c) Verweisung an einen Ausschuss oder den Oberbürgermeister im Rahmen der Zuständigkeitsordnung, d) Absetzung einer Angelegenheit von der Tagesordnung oder Vertagung, e) Begrenzung oder Verlängerung der Redezeit, f) Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung, g) Widerspruch gegen die Entscheidungen des Vorsitzenden gemäß § 24, h) Fortführung der Tagesordnung wegen eingetretener Erledigung einer Angelegenheit, i) Nichtbehandlung, j) Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit, k) Übertragung zur Entscheidung an den Oberbürgermeister oder den zuständigen beschließenden Ausschuss.</p>	<p>Entscheidung obliegt dem Stadtrat</p>	<p>einstimmig zugestimmt</p>	<p>ja</p>	<p>nein</p>
<p>(4) Meldet sich ein Stadtrat zur</p>	<p>(4) Meldet sich ein Stadtrat zur</p>	<p>Ablehnung,</p>	<p>mehrheitlich</p>	<p>nein</p>	<p>ja</p>

Neufassung Stand: 23.10.2015	Änderungsanträge	Stellungnahme der Verwaltung	Hauptausschuss	Übernahme durch die Verwaltung	Abstimmung erforderlich
<p>Geschäftsordnung durch Heben beider Hände, so muss ihm das Wort außerhalb der Reihe erteilt werden. Es darf dadurch kein Redner unterbrochen werden. Zu Geschäftsordnungsanträgen kann nur jeweils ein Redner jeder Fraktion für oder gegen den Antrag das Wort ergreifen. Bemerkungen zur Geschäftsordnung dürfen nicht länger als 1 Minute dauern. Sie dürfen sich mit der Sache selbst nicht befassen.</p> <p>Eine Aussprache zur Sache findet bis zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag nicht mehr statt. Ein Antrag auf Schluss der Aussprache bzw. auf Abschluss der Rednerliste kann nur von einem Stadtratsmitglied gestellt werden, das noch nicht zur Sache gesprochen hat.</p>	<p>Geschäftsordnung durch Heben beider Hände, so muss ihm das Wort außerhalb der Reihe erteilt werden. Es darf dadurch kein Redner unterbrochen werden. Zu Geschäftsordnungsanträgen kann nur jeweils ein Redner jeder Fraktion für oder gegen den Antrag das Wort ergreifen. Bemerkungen zur Geschäftsordnung dürfen nicht länger als 1 Minute dauern. Sie dürfen sich mit der Sache selbst nicht befassen.</p> <p>Eine Aussprache zur Sache findet bis zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag nicht mehr statt. Ein Antrag auf Schluss der Aussprache bzw. auf Abschluss der Rednerliste kann nur von einem Stadtratsmitglied gestellt werden, das noch nicht zur Sache gesprochen hat.</p>	<p>Hinweis: Regelung in der Geschäftsordnung entspricht der Rechtslage, entsprechender Antrag darf nur von einem Stadtratsmitglied gestellt werden, das noch nicht zur Sache gesprochen hat.</p>	<p>abgelehnt</p>		
<p>§ 11 Abstimmungen</p> <p>(10) Verhandlungsgegenstände, die Mehraufwendungen oder Min-</p>	<p>Änderungsantrag SPD-Fraktion (VI/2015/00924)</p> <p>(10) Verhandlungsgegenstände, die Mehraufwendungen oder Min-</p>	<p>Entscheidung obliegt dem Stadtrat</p>	<p>vom Antragsteller aufgrund</p>	<p>ja</p>	<p>nein</p>

Neufassung Stand: 23.10.2015	Änderungsanträge	Stellungnahme der Verwaltung	Hauptausschuss	Übernahme durch die Verwaltung	Abstimmung erforderlich
dererträge gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes zur Folge haben, können erst dann beschlossen werden, wenn die finanzielle Deckung gewährleistet ist.	dererträge gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes zur Folge haben, können erst dann beschlossen werden, wenn die finanzielle Deckung gewährleistet ist.		der Übernahme durch die Verwaltung zurückgezogen		
<p style="text-align: center;">§ 16 Sitzungsniederschrift und Beschlusskontrolle</p> <p>(5) Der Vorsitzende des Stadtrates und der Protokollführer unterzeichnen die Niederschrift. Die Niederschrift ist dem Vorsitzenden innerhalb von 21 Tagen nach der Stadtratssitzung im Entwurf vorzulegen.</p>	<p style="background-color: #e0f0ff;">Änderungsantrag der Fraktion MitBürger für Halle – NEUES FORUM (VI/2015/01079)</p> <p>(5) Der Vorsitzende des Stadtrates, der Oberbürgermeister und der Protokollführer unterzeichnen die Niederschrift. Die Niederschrift ist dem Vorsitzenden innerhalb von 14 21 Tagen nach der Stadtratssitzung im Entwurf vorzulegen.</p>	<p>Satz 1: Entscheidung obliegt dem Stadtrat</p> <p>Satz 2: Ablehnung</p>	<p>einstimmig zugestimmt</p> <p>einstimmig zugestimmt</p>	<p>ja</p> <p>ja</p>	<p>nein</p> <p>nein</p>
<p style="text-align: center;">§ 16 Sitzungsniederschrift und Beschlusskontrolle</p> <p>(6) Die Niederschrift ist allen</p>	<p style="background-color: #e0f0ff;">Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion (VI/2015/01012)</p> <p>(6) Die Niederschrift ist allen</p>	Ablehnung,	mehrheitlich	nein	ja

Neufassung Stand: 23.10.2015	Änderungsanträge	Stellungnahme der Verwaltung	Hauptausschuss	Übernahme durch die Verwaltung	Abstimmung erforderlich
Fraktionen und fraktionslosen Stadträten spätestens am Freitag vor dem nächsten regulären Sitzungstermin zuzuleiten. Die Niederschrift ist nach Bestätigung durch den Rat oder den jeweiligen Ausschuss im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) zu veröffentlichen.	Fraktionen und fraktionslosen Stadträten spätestens am Freitag vor dem nächsten regulären Sitzungstermin zuzuleiten mit der Einladung zur nächsten Sitzung zuzuleiten. Die Niederschrift ist nach Bestätigung durch den Rat oder den jeweiligen Ausschuss im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) zu veröffentlichen.	Regelung in der Praxis nicht umsetzbar	abgelehnt		
§ 18 Aufhebung der Beschlüsse des Stadtrates	Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion (VI/2015/01012)				
	(1) Wird ein Antrag auf Aufhebung eines Beschlusses des Stadtrates abgelehnt, so kann ohne Vorliegen neuer Tatsachen ein entsprechender Antrag nicht vor Ablauf von 6 Monaten erneut behandelt werden. Wird eine Beschlussvorlage/ein Antrag des Stadtrates abgelehnt, so kann ohne Vorliegen neuer Tatsachen ein entsprechender Antrag nicht vor Ablauf von 6 Monaten erneut	Entscheidung obliegt dem Stadtrat	mehrheitlich abgelehnt	nein	ja

Neufassung Stand: 23.10.2015	Änderungsanträge	Stellungnahme der Verwaltung	Hauptausschuss	Übernahme durch die Verwaltung	Abstimmung erforderlich
behandelt werden.	behandelt werden.				
<p style="text-align: center;">§ 22 Verfahren in den Ausschüssen</p> <p>(1) Die Festlegung der Tagesordnung und die Einberufung der Sitzungen der Ausschüsse erfolgen durch den Ausschussvorsitzenden im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister bzw. dem von ihm benannten Vertreter. Soweit durch Gesetz nichts Abweichendes bestimmt ist, finden im Übrigen für die Ausschüsse des Stadtrates die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung entsprechend Anwendung. Im Einvernehmen zwischen dem Ausschussvorsitzenden und dem Oberbürgermeister bzw. dem von ihm benannten Vertreter kann eine der in der Regel monatlich</p>	<p>Änderungsantrag der Fraktion MitBürger für Halle – NEUES FORUM (VI/2015/01079)</p> <p>(1) Die Festlegung der Tagesordnung und die Einberufung der Sitzungen der Ausschüsse erfolgen durch den Ausschussvorsitzenden im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister bzw. dem von ihm benannten Vertreter. Die Entwürfe der Einladung und Tagesordnung sind dem Vorsitzenden spätestens 5 Tage vor dem Versendungstermin zuzuleiten.</p>	Ablehnung	vom Antragsteller zurückgezogen	nein	nein

Neufassung Stand: 23.10.2015	Änderungsanträge	Stellungnahme der Verwaltung	Hauptausschuss	Übernahme durch die Verwaltung	Abstimmung erforderlich
<p>stattfindenden Sitzungen entfallen. Die Redezeit und die Beiträge eines Fachausschussmitgliedes in den Fachausschüssen sind unbegrenzt. Ein Mitglied des Ausschusses darf in der Sitzung nur dann sprechen, wenn ihm der Ausschussvorsitzende das Wort erteilt. Das Wort zu derselben Angelegenheit kann mehrmals erteilt werden. In den beratenden Ausschüssen soll vor jeder Beschlussfassung den sachkundigen Einwohnern die Möglichkeit eingeräumt werden, eine abschließende Stimmempfehlung zu äußern.</p> <p>(4) Die Niederschrift ist von dem Ausschussvorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen und allen Ausschussmitgliedern zuzuleiten.</p>	<p>(4) Die Niederschrift ist von dem Ausschussvorsitzenden, dem Oberbürgermeister oder dem von ihm benannten Vertreter und dem Protokollführer zu unterzeichnen und allen Ausschussmitgliedern zuzuleiten. Die Niederschrift ist dem Vorsitzenden innerhalb von 14 Tagen nach der Ausschusssitzung im Entwurf vorzulegen.</p>	<p>Satz 1: Entscheidung obliegt dem Stadtrat</p> <p>Satz 2: Ablehnung</p>	<p>vom Antragsteller zurückgezogen</p> <p>vom Antragsteller zurückgezogen</p>	<p>ja</p> <p>nein</p>	<p>nein</p> <p>nein</p>

Neufassung Stand: 23.10.2015	Änderungsanträge	Stellungnahme der Verwaltung	Hauptausschuss	Übernahme durch die Verwaltung	Abstimmung erforderlich
(6) Die Stadträte sind berechtigt, an allen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates, denen sie nicht als Mitglieder angehören, als Zuhörer teilzunehmen. Ihnen kann das Wort erteilt werden.	(6) Die Stadträte sind berechtigt, an allen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates, denen sie nicht als Mitglieder angehören, als Zuhörer teilzunehmen. Ihnen kann das Wort erteilt werden. [...]	Entscheidung obliegt dem Stadtrat	einstimmig zugestimmt	ja	nein